

## 76. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 23. November 2024

---

Beschluss: zu TOP 12

Betreff: Bestätigung allgemeiner und zweckgebundener  
Rücklagen zum 31.12.2023

Antragsteller: Finanzausschuss

### Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung bestätigt die Notwendigkeit und Angemessenheit allgemeiner und zweckgebundener Rücklagen.

### Begründung:

Gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 Nummer 6 SächsHKaG beschließt die Kammerversammlung über die Notwendigkeit und Angemessenheit der allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen.

Die Aufstellung der bisher gebildeten Rücklagen und die Erläuterungen zur Notwendigkeit der Rücklagenbildung sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Anlage: Übersicht Entwicklung Rücklagen zum 31.12.2023  
mit Vorschau 2024

### Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: einstimmig  
Gegen den Antrag: 0  
Enthaltungen: 0